



HERZLICHE EINLADUNG ZUR TRADITIONELLEN DORFWEIHNACHT IN VOLKERSBRUNN

"Ein Fest der Freude und
Freundschaft soll es sein.
Denn Freundschaft ist das
schönste Geschenk, das
Menschen sich machen
können."

Am Samstag, 13. Dezember 2025
ab 17:00 Uhr im und am
Dorfgemeinschaftshaus

Lassen Sie sich verzaubern von einer
festlichen und heimeligen Atmosphäre voller
Lichterglanz und Tannenduft. Freuen Sie sich
auf festliche Musik, duftenden Glühwein,
hausgemachte Leckereien und ein
stimmungsvolles Beisammensein.

Für die kleinen Gäste gibt es eine
Bastelstation und Besuch des Nikolaus.
Auch das selbstgebackene Brot aus dem
Holzofen darf nicht fehlen, das erworben
werden kann.

Folgen Sie der Einladung zum Besuch der
Dorfweihnacht. Freuen Sie sich mit Ihren
Familien und Bekannten auf ein
vorweihnachtliches Angebot.

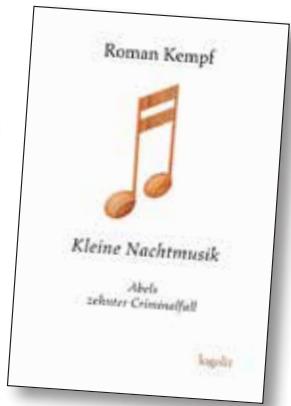
Wir freuen uns auf Sie!

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

Einladung zur Lesung mit Roman Kempf am Donnerstag, 18.12.2025 um 19.00 Uhr in der Bücherei Leidersbach. Eintritt frei!

An einem Augusttag des Jahres 1800 wird aus der berühmten Notenfabrique André in Offenbach eine Komposition von Wolfgang Amadeus Mozart entwendet. Die Handschrift des Stücks „Eine kleine Nachtmusik“ ist verschwunden. Tags darauf findet man den Dieb tot im Main. Abel, zu Besuch in Offenbach bei dem Schnupftabakfabrikanten Bernard, wird von diesem mit Ermittlungen beauftragt. Die spannende Suche nach dem Mörder und den Noten in den Manufakturen, Bürgerpalästen und Bankiersresidenzen des blühenden Offenbachs beginnt.

„Kleine Nachtmusik“ ist der zehnte Band der beliebten historischen Krimireihe von Roman Kempf. Der Kaufmann Abel, voriger Cellarar im Kloster Amorbach, ermittelt in Criminafällen des Rhein-Main-Gebietes, die ein lebendiges Panorama der Region um 1800 zeichnen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene	2,50 EUR	Einzelkarte Erwachsene	1,50 EUR
Tageskarte Kinder	1,50 EUR	Einzelkarte Kinder	1,00 EUR



Der Wahlleiter der Gemeinde Leidersbach

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats

in der Gemeinde in der Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** der Wahlleiterin /dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 2, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. nicht besetzt

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht

früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen. Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Die Versammlung kann beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wir deine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 nicht besetzt

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführt

- ten sich bewerbenden Personen und Er-satzleute,
 b) Wahlberechtigte, die sich in eine and-
 ere Unterstützungsliste eingetragen ha-
 ben,
 c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag
 unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zu-gang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Ein-tragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfris-ten, die Eintragungsräume, die Öffnungs-zeiten und die Ausstellung von Eintragungs-scheinen an kranke Personen und Men-schen mit körperlichen Behinderungen wer-den von der Gemeinde/Stadt gesondert be-kannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahl-tag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlä- gen im Ganzen beschließen die Wahlvor-schlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstel-lungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Leidersbach, den 05.12.2025

gez.

Reichert, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

[X] des Gemeinderats,
 [X] des Kreistags,
 [X] der Landrätin oder des Landrats
 am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spä-testens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja
1	Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1	Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 14 Uhr bis 18 Uhr	

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Leidersbach eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfs-person beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Leidersbach bean-tragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unions-bürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Leidersbach, den 05.12.2025

gez. Reichert, Gemeindewahlleiter

Herzlichen Glückwunsch dem
 Tischtennis-Nachwuchs der
 DJK Leidersbach

Alle 4 TT-Jugendteams konnten in dieser Saison überragende Erfolge verzeichnen.

- TT-Jugend: Meister**
 mit 16:2 Punkten, ohne Niederlage
TT-Jugend: Meister
 16:0 Punkte, ohne Punktverlust
TT-Jugend: Vizemeister
 14:2 Punkte, 1 Niederlage
TT-Jugend: Meister
 15:1 Punkte, ohne Niederlage

Den erfolgreichen TT-Nachwuchsakteuren gratulie-
 ren wir sehr herzlich im Namen der gesamten Ge-
 meinde zu ihren tollen Leistungen und wünschen
 auch weiterhin viel Freude, Motivation und Erfolg
 beim Tischtennis spielen.

michael Schüßler
 1. Bürgermeister

Das letzte Amts- und
 Mitteilungsblatt in diesem Jahr
 erscheint in der KW 51
 (19. Dezember 2025).

Annahmeschluss
 hierfür ist
 Montag, 15. Dez. 2025,
 8.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Druckerei und Verlag
 Markus Reichert
 Ostring 9a, 63762 Großostheim,
 Telefon 06026 / 60006-0,
 E-Mail: leidersbach@druckerei-reichert.de

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahrt werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 12. Dezember 2025

Restmüll

Vorschau: Freitag, 18. Dezember 2025
Gelber Sack und Biomüll

Gemeindliche Wertstoffsammelstellen:

- **Kork und Batterien:**
OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof
- **Energiesparlampen:**
Rathaus: Zimmer Nr. 1
- **CDs:** Rathaus: Foyer
- **Glascontainer:**
OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim
OT Roßbach: Mein-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof
OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt
OT Volkersbrunn: Bushaltestelle
- **Elektro-Kleingeräte:**
OT Leidersbach: Container an der Mehrzweckhalle

STRÄßENARBEITEN

OT Leidersbach

Schützenstraße, Vollsperrung wegen Straßensanierung

Friedhofsweg, Vollsperrung wegen Straßensanierung bis ca. 19.12.25

Alle OT

Glasfaserausbau

Weihnachtsbaumsammelaktion

 Sie wissen nicht wohin mit Ihrem ausgedienten Weihnachtsbaum?
Wir, die Jugendfeuerwehren Leidersbach und Roßbach, haben die Lösung!
Wir sammeln am Samstag, den 10.01.2026 ab 9.00 Uhr Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein.
Sammelgebiet: Leidersbach ab Bock und Schüssler (Hauptstraße 23), sowie die Ortsteile Roßbach und Volkersbrunn.

Über eine Spende (einfach mit einem Umschlag an den Baum binden, oder sollten Sie zu Hause sein und wir klingeln sollen, binden Sie einfach einen Zettel mit Ihrem Namen an den Baum) würden wir uns sehr freuen. Wir kommen mit Feuerwehr- bzw. Jugendfeuerwehrkleidung.
Im Voraus schon ein Dankeschön und bis dahin wünschen wir der gesamten Ortsbevölkerung ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Jugendfeuerwehren Leidersbach und Roßbach

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Öffnungszeiten des Rathauses „zwischen den Jahren“

Montag, 22.12.2025

08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag, 23.12.2025

08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch, 24.12.2025, Donnerstag, 25.12.2025 und Freitag, 26.12.2025
geschlossen

Montag, 29.12.2025

08:00 – 12:00 Uhr geöffnet

Dienstag, 30.12.2025

08:00 – 12:00 Uhr geöffnet

Mittwoch, 31.12.2025

geschlossen

Donnerstag, 01.01.2026 und Freitag, 02.01.2026 geschlossen

Montag, 05.01.2026 und Dienstag, 06.01.2026 geschlossen

ab **Mittwoch, 07.01.2026 (normale Öffnungszeiten)** 08:00 – 12:00 Uhr und mittwochs 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet

Gemeindlicher Bauhof

Der Bauhof ist von **Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2026 geschlossen.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank.

ENERGIESPARTIPP DES MONATS DEZEMBER

Wärme clever nutzen – Heizenergie sparen!

Die kalte Jahreszeit ist da, und mit ihr steigen die Heizkosten – doch mit ein paar einfachen Maßnahmen lässt sich viel Energie sparen, ohne auf Komfort zu verzichten:

Raumtemperatur bewusst wählen: Jedes Grad weniger spart rund 6 % Heizenergie!

Jedes Grad weniger spart rund 6 % Heizenergie. Im Wohnzimmer reichen 21 °C, im Schlafzimmer sogar 17–19 °C. Mit programmierbaren Thermostaten lässt sich die Temperatur automatisch regeln.

Mit diesen einfachen Schritten können Sie Ihre Heizkosten senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Heizkörper nicht zustellen: Verdecken Sie Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen. Nur so kann die Wärme ungehindert in den Raum gelangen. Schon kleine Hindernisse können den Energieverbrauch deutlich erhöhen.

Stoßlüften statt Kipplüften: Gerade im Winter ist frische Luft wichtig – aber Dauerlüften bei gekipptem Fenster verschwendet wertvolle Wärme. Besser: Mehrmals täglich für 5–10 Minuten die Fenster weit öffnen. So wird die Luft schnell ausgetauscht, ohne dass die Wände auskühlen.

Dichtungen prüfen: Undichte Fenster und Türen lassen kalte Luft herein. Selbstklebende Dichtungsbänder helfen schnell und günstig.

Aktion Wunschbaum

In schweren Zeiten brauchen Menschen manchmal nur eine kleine Geste, um Hoffnung zu schöpfen. Weihnachten erinnert uns daran, füreinander da zu sein. Deshalb laden wir herzlich ein zur Leidersbacher Wunschbaum-Aktion des Kinderkirchenteams.



Was ist der Wunschbaum?

Ein geschnückter Baum mit kleinen Herzenswünschen von bedürftigen Menschen aus unserer Gemeinde. Einfach den Wunsch hier im unteren Abschnitt mit Name und Adresse aufschreiben und bis zum 10.12.2025 in den Briefkasten vom Rathaus Leidersbach werfen. Ebenfalls können die Wünsche per E-Mail unter rebecca.lang@und-los-elternchancen.de oder per WhatsApp unter 0151/54095177 eingereicht werden. Diese Wünsche werden dann anonym auf Karten, Kugeln, Sterne, ... geschrieben und an den Wunschbaum gehängt.

Jeder von Euch kann den geschnückten Wunschbaum ab 11.12.2025 auf dem Parkplatz der AVIA Tankstelle Bachmann besuchen, sich einen Wunsch pflücken und das Geschenk besorgen. Das Geschenk dann einfach bis 22.12.2025 in die dafür vorgesehene Holzkiste neben dem Wunschbaum legen. Bitte die gepflückte Karte, Stern, Kugel – auf der der Wunsch und eine Nummer stehen – auf das Geschenk kleben. Alle Geschenke werden rechtzeitig vor Weihnachten an die Familien übergeben. So sorgen wir gemeinsam für leuchtende Augen und glückliche Momente zur Weihnachtszeit.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an Alle, die unsere Aktion unterstützen!

Name _____

Anschrift _____

Wunsch _____

 **LANDRATSAMT
MILtenberg**

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag von 8 – 12.30 und 14 – 16 Uhr

Dienstag von 8 – 12.30 Uhr

Mittwoch von 8 – 12.30 Uhr

Donnerstag von 8 – 12.30 und 14 – 16 Uhr

Freitag von 8 – 12.30 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Digitaler Bauantrag startet im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Vom 1. Januar 2026 an können Bauanträge beim Landratsamt Miltenberg auch bequem und einfach online eingereicht werden.



Vom 1. Januar 2026 an können Bauanträge beim Landratsamt Miltenberg auch bequem und einfach online eingereicht werden. Stellvertretender Landrat Bernd Schötterl (rechts) und Matthias Krah, Abteilungsleiter Bauwesen am Landratsamt, freuen sich über diesen neuen Service. Foto: Winfried Zang

Nach umfassenden Vorbereitungen durch das ganze Team der Bauaufsicht steht die Infrastruktur für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens bereit. Dieser Schritt markiert eine bedeutende Veränderung im Verwaltungsprozess und bringt zahlreiche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie alle im Baugenehmigungsverfahren Beteiligten mit sich. Die Anträge werden künftig von den bauvorlageberechtigten Verfasserinnen und Verfasser der Entwürfe (etwa Architekt/Architektin und Bauingenieur/Bauingenieurin) über das BayernPortal eingereicht. Für die Anmeldung ist eine BayernID erforderlich. Ein Online-Assistent bietet digitale Unterstützung und leitet durch das Antragsformular. Auch die am Computer entworfenen Pläne können unmittelbar dem Online-Antrag angehängt werden.

Beim Ausfüllen werden zahlreiche Hilfestellungen gegeben, beispielsweise wird auf erforderliche Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert. Der digitale Bauantrag bietet zahlreiche Vorteile: Wegfall der Postlaufzeiten, Zeitersparnis durch kürzere Kommunikationswege, reduzierte Papier- und Druckkosten, weniger Aufwand bei der Archivierung der genehmigten Bauvorlagen. Zudem ermöglicht der digitale Antrag eine frühzeitige und gleichzeitige Einbindung aller relevanten Fachbehörden in das Verfahren. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von internen Fachstellen wie Naturschutz-, Immissionschutz-, Wasserrechts- und Denkmalschutzbehörde sowie von externen Ämtern wie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt kann so zügiger eingeholt werden. Für den stellvertretenden Landrat Bernd Schötterl ist die Einführung des digitalen Bauantrags ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung: „Mit dem digitalen Bauantrag kann jetzt eines der komplexesten Verwaltungsverfahren vollständig digital durchgeführt werden.“

Gleichzeitig bleibt es möglich, Bauanträge weiterhin in Papierform einzureichen. Die analogen Unterlagen werden dann von der unteren Bauaufsichtsbehörde digitalisiert und in den digitalen Prozess eingebunden. Weitere Informationen zu dem neuen Verfahren sind ab Januar auf der Homepage des Landratsamts Miltenberg sowie des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php verfügbar.

Neues Entsorgungsunternehmen für Altglas im Landkreis Miltenberg ab 2026

Der Landkreis Miltenberg gibt bekannt, dass vom 1. Januar 2026 an ein anderes Unternehmen die Entsorgung von Altglas übernimmt.

Im Landkreis Miltenberg wird Altglas/Behälterglas (Flaschen/Konservengläser) durch das „Duale System Deutschland“ über die bekannten Iglu-Glascontainer für Weißglas, Braunglas und Grünglas gesammelt. Die Sammlung wird durch das „Duale System Deutschland“ in regelmäßigen Abständen für die Dauer von drei Jahren ausgeschrieben.

Für den Erfassungszeitraum vom 1. Januar 2026 an hat nun die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH aus Wächtersbach den Zuschlag erhalten. Die Firma Werner Umweltservice wird ihre Sammlung zum 31. Dezember 2025 einstellen.

Hierdurch wird sich erstmals auch das Erscheinungsbild der Glascontainer im Landkreis Miltenberg ändern. Anstelle der bekannten, farbigen Iglu-Container aus Verbundmaterial wird künftig über Metallcontainer gesammelt. Diese sind durch farbige Aufkleber und Beschriftungen entsprechend gekennzeichnet. Die Standorte der Container im Landkreis Miltenberg bleiben unverändert.

Der Wechsel der Container erfolgt schrittweise, beginnend im Dezember. Dort, wo es die Platzverhältnisse zulassen, werden gegebenenfalls bereits neue Container dazugestellt, bevor die alten Container abgezogen werden.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Leidersbach

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, den 12.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Krone, Leidersbach, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Leidersbach statt. Dazu sind alle Jagdgenossen, die dem genossenschaftlichen Revier angehören, recht herzlich eingeladen.

Jagdgenosse ist jeder, der ein bejagbares Grundstück besitzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Aussprache über den Bericht
5. Vorstellung der neuen Revierförsterin Joy Meyerhofer
6. Vortrag über Totholz im Wald durch die Revierförsterin
7. Auflösung Gemeinschaftsjagdrevier Ebersbach und damit einhergehende Neuverteilung der Fläche
8. Vorstellung des Vereins Kitzrettung e.V. durch den Jagdvorsteher
9. Anfragen

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenosse ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte (§ 8 Abs. 3 der Satzung).

Jeder Jagdgenosse hat bei Eintritt in die Versammlung seine bejagbare Eigentumsfläche in Hektar und Ar anzugeben.

Jagdgenossenschaft Leidersbach
Konrad Becker, Jagdvorsteher

Regionalbudget 2026

Euer Projekt 2026 – Unser Regionalbudget macht möglich!



Der Fördertopf zur Unterstützung regionaler Projekte besteht nun schon seit 2020. Im Jahr 2025 konnten mithilfe des Regionalbudgets 11 tolle Projekte umgesetzt und finanziert werden. An diesen Erfolg wollen wir gerne anknüpfen. Daher möchte die Kommunale Allianz SpessartKraft auch im Jahr 2026 über das Regionalbudget ausgewählte Projekte in unserer Region finanziell fördern. Bei der Förderung handelt es sich um Bundes- und Landesmittel sowie um einen Beitrag der SpessartKraft-Kommunen.

Im Rahmen des Regionalbudgets können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die sich positiv auf das Leben in unseren neun Kommunen (Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn) auswirken. Hierfür stehen insgesamt 75.000 € zur Verfügung. Förderfähige Projekte dürfen insgesamt maximal 20.000 € kosten, wobei der Höchstfördersatz bei 80 % der förderfähigen Kosten (mindestens aber 500 € und maximal 10.000 € je Kleinprojekt) liegt. Bewerben können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.

Die Auswahl der förderfähigen Kleinprojekte trifft schließlich das Entscheidungsgremium der ILE, welches aus Vereins- und Kommunalvertretern/innen besteht. Hierfür werden eigens erarbeitete Bewertungskriterien herausgezogen um zu garantieren, dass auch die besten Projekte vom Regionalbudget 2026 profitieren.

Damit das Regionalbudget so schnell wie möglich in Form der realisierten Kleinprojekte in den Gemeinden ankommt, gibt es einen engen Zeitplan zu beachten: Die Bewerbungsfrist für Projekte ist der **07.01.2026!** Alle Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können leider nicht berücksichtigt

Veranstaltungskalender 2026 der Gemeinde Leidersbach

- 1.1. Neujahrsgottesdienst der PG in der Kirche St. Barbara Ebersbach
- 2./3.1. Brezelschießen, Schützenverein Leidersbach
- 5.1. Wintergrill, FFW Roßbach
- 6.1. Aussendung der Sternsinger
- 10.1. Jahreshauptversammlung, FFW Leidersbach
- 11.1. Neujahrskonzert, Kirche St. Jakobus, Männerchor Leidersbach
- 18.1. Neujahrskaffee, Rochus-Chor Volkersbrunn, DGH
- 21.1. Ökumenische Andacht für die Einheit der Christen
- 24.1. 1. Faschingssitzung, RFV Roßbach
- 31.1. 2. Faschingssitzung, RFV Roßbach
- 1.2. Kinderfasching in der **MZH**, Kiga Roßbach und Leidersbach
- 2.2. Blutspendetermin, **MZH**
- 5.2. Seniorenpfasching, DGH Volkersbrunn
- 7.2. 3. Faschingssitzung, RFV Roßbach
- 8.2. Kinderfasching im Pfarrsaal Ebersbach, KIGA Ebersbach
- 16.2. Pfarreifasching im Pfarrsaal, St. Barbara Ebersbach
- 21./22.2. Kinderkleiderbasar
- 28.2./1.3. 28.2. Premiere, Hutzelgrundtheater, **MZH**
- 6.3. Weltgebetstag der Frauen in der Kirche St. Laurentius, Roßbach
- 8.3. Kommunalwahlen – **MZH** – Briefwahllokal
- 13.3. Jahreshauptversammlung, FFW Ebersbach
- 13./14.3. 24h vor dem Herrn in Volkersbrunn
- 14./15.3. Hutzelgrundtheater, **MZH**
- 19.3. Josefstag in der Kirche St. Jakobus, Leidersbach
- 20./21./22.3 Hutzelgrundtheater, **MZH**
- 21.3. Frühjahrskonzert, Musikverein „Edelweiß“, Pfarrheim
- 21.3. Aktion Saubere Flur 2026
- 27./28./29.3. Hutzelgrundtheater, **MZH**
- 31.3. Männerwallfahrt nach Hesselthal
- 6.4. Familiengottesdienst in Roßbach
- 6.4. Emmausgang in Leidersbach
- 18.4. Pflanztauschbörse, Obst- u. Gartenbauverein Leidersbach
- 19.4. Erstkommunion Leidersbach u. Ebersbach in Leidersbach
- 30.4. Maibaumaufstellung, FFW Leidersbach
- 30.4. Maibaumaufstellung, FFW Ebersbach
- 3.5. Erstkommunion für Roßbach u. Volkersbrunn in Roßbach
- 3.5. Tag der offenen Tür, Schützenverein Leidersbach
- 4.5. Blutspendetermin, **MZH**
- 14.5. Vatertagsgrillfest im Gründchen, Musikverein „Edelweiß“ Roßbach
- 17.5 Kindergartenfest, Kiga Ebersbach
- 9.5. Blasmusik im Grund, **MZH** (VB Musikanten)
- 10.5. Gottesdienst an der Waldkapelle Roßbach
- 11.5. Bittamt im Gründchen, Roßbach
- 12.5. Bittprozession in Volkersbrunn
- 12.5. Bittprozession in Leidersbach für Leidersbach und Ebersbach
- 14.5. Eucharistische Prozession in Ebersbach
- 16.5. Fahrt d. PR Elsenfeld zum Katholikentag nach Würzburg
- 17.5. Gemeinsame Maiandacht der PG an der Leidersbacher Kapelle
- 31.5. Eucharistische Prozession in Volkersbrunn
- 4.6. Fronleichnam – eucharistische Prozession in Leidersbach und in Roßbach
- 6./7.6. Walldürnwallfahrt
- 14.6. Jubiläumsfest, 70 Jahre Schützenverein Leidersbach
- 21.6. Reiterfest, Reit- u. Fahrverein Leidersbach
- 22.6. Firmung f. die Firmlinge der PG in Sulzbach
- 21.6. Jubiläumskonzert, 25 Jahre – Rochus-Chor Volkersbrunn, Kirche St. Rochus
- 28.6. Kindergarten St. Laurentius, Kindergartenfest
3. – 5.7. Aulbach-Staudencup, Sportplatz Leidersbach, Eintracht Leidersbach
- 4.7. Trommelevent, Martina u. Steffen Müller, Terminplanung, eventuell auch auf der Freizeitanlage, **MZH od. FZ-Anlage**
- 11.7. Jugendwettspiele – 40 Jahre Jugendfeuerwehr Leidersbach
- 12.7. Sommerfest – 130 Jahre Feuerwehr Leidersbach
- 12.7. Backofenfest am DGH
- 25.7. Patrozinium Leidersbach
- 26.7. Anna-Tag in Volkersbrunn
- 1./2.8. Hofwiesenfest, KKL Leidersbach
- 3.8. Blutspendetermin, **MZH**
- 9.8. Patrozinium Roßbach
- 14./15.8. Waldfest an der Waldkapelle, FFW Ebersbach
- 15.8. Festgottesdienst an der Waldkapelle Ebersbach
- 13.9. Kinderkleiderbasar, **MZH**
- 13.9. Familienfest „Staudenfieber – das Familienfestival“, Eintracht Leidersbach
- 16.8. Patrozinium in Volkersbrunn
- 20.9. Familienpicknick, UND LOS, grüne Lunge an der **MZH**
- 20.9. Gottesdienst für die PG im Gründchen
- 26.9. Oktoberfest, Schützenverein Leidersbach
- 3.10. Seniorennachmittag, DGH, Wanderverein „Spessartfreunde“
- 4.10. Rosenkranzfest in Leidersbach
- 4.10. Erntedankfest in Roßbach und Volkersbrunn
- 10.10. Kinzachmusikanten, Männerchor Leidersbach, **MZH**
- 11.10. Solidaritätsessen in Ebersbach
- 17./18.10 Roßbacher Kerb, FFW Roßbach
- 24.10. Männerchor Leidersbach, Konzert, 130 Jahre Jubiläum, **MZH**
- 24.10. Lagergottesdienst, Volkersbrunn, PG Maria im Grund
- 26.10. Blutspendetermin, **MZH**
- 8.11. Bayerisches Honigfest, **MZH**
- 11.11 Kindergarten St. Laurentius, St. Martinsumzug
- 11.11. Kindergarten Fantasiereich, Leidersbach
- 14.11. Faschingseröffnung, RFV Roßbach mit Lakefleischessen
- 15.11. Volkstrauertag, Rosenkranz an der Kreuzigungsgruppe Leidersbach
- 20.11. JHV, Feuerwehr Roßbach
- 4.12. Patrozinium in Ebersbach
- 5.12. Seniorena advent
- 6.12. Nikolausfeier an der Waldkapelle, FFW Ebersbach
- 8.12. Kolpinggedenktag in Leidersbach
- 20.12. Weihnachtskonzert, Volkersbrunner Musikanten
- 29.12. Fleischbraten, Wanderverein „Spessartfreunde“

werden. Des Weiteren müssen alle Kleinprojekte, die eine Förderzusage erhalten haben, bis spätestens 20.09.2026 umgesetzt und abgerechnet sein. Der Durchführungsnachweis muss bis zum 01.10.2026 bei der SpessartKraft abgegeben werden.

Das ist neu:

- **Energetische Sanierungsmaßnahmen können per se nicht gefördert werden.**

Alle Informationen rund um das Regionalbudget 2026, sämtliche Antragsunterlagen und weitere Formulare sind auf der Homepage der SpessartKraft (www.spessartkraft.de), siehe auch QR-Code, zu finden und zum Download bereit.

Haben Sie eine konkrete Projektidee, die möglicherweise für eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zur Umsetzungsbegleitung auf.

Kontakt:

Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.
Hauptstraße 81,
63872 Heimbuchenthal
Lena Rosenberger, E-Mail: spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de
Telefon: 06092 / 942-150



Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung vor allem berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

Das Schwerpunkt fach ist an der Staatlichen Realschule Elsenfeld: Werken Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg: Werken

Main-Limes-Realschule Obernburg: Ernährung und Gesundheit

Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach: Ernährung und Gesundheit

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.

Informationen zum Infoabend und „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben im Rahmen von Infoabenden und/oder einem Tag der offenen Tür einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

Staatliche Realschule Elsenfeld:

Infoveranstaltung mit Führungen am Mittwoch, 21.01.2026 um 19 Uhr

Tag der offenen Tür: Mittwoch, 18.03.2026 ab 16 Uhr

zusätzliche Führungen am Di 14.04.2026, Do 16.04.2026 und Mo 20.04.2026

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

Infoveranstaltung am Mittwoch, 28.01.2026 um 18:30 Uhr

Tag der offenen Tür am Donnerstag, 12.03.2026 ab 15 Uhr

www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule Obernburg:

Informationsabend am Montag, 12.01.2026 um 19:00 Uhr

Tag der offenen Tür am Mittwoch, 25.02.2026 ab 16:00 Uhr mit fortlaufenden Führungen

www.homepage.main-limes-realschule-obernburg.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule

Amorbach:

Informationsabend: Dienstag, 20. Januar 2026 und Donnerstag, 29. Januar 2026

Tag der offenen Tür: Freitag, 13. März 2026 von 14 – 18 Uhr mit Führungen und Informationsvorträgen

www.tgrsamorbach.de

Anmeldung an allen Realschulen

Montag, 11. Mai 2026 bis Freitag, 15. Mai 2026 (14. Mai Feiertag, keine Anmeldung)

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Mit zu bringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Maserinnennitätsnachweis
- Passfoto
- a) für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis (08. Mai 2026)
- b) für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis
- c) für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:

- Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte ausdrucken und unterschreiben mitbringen!
- Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:
- Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Homepage ausdrucken und unterschreiben mitbringen!

Falls vorhanden bitte an allen Schulen mitbringen:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibung-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“ erhalten haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der am **19. Mai, 20. Mai und 21. Mai 2026** an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.

Für den Probeunterricht gelten die gleichen Anmeldebedingungen.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Aschaffenburg

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Miltenberg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 15.12.25 von 10.00 – 14.00 Uhr

im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806

Wer innehält, hält das Innere

Dienstag, 13.01.2026 Beginn 19.30 Uhr
Einführung und Einübung in die Kontemplation

Referentin: Petra Speth

Veranstaltungsort:

Tagungszentrum Schmerlenbach

weiterer Termin 03.02.2026

die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich

Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MSBR)

8-Wochen-Kurs ab 24.01.2026 immer Samstags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr plus dem Tag der Achtsamkeit am Sonntag 08.03. 2026 von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Basis des Programms sind achtsamkeitsbasierte Übungen zur Stressreduktion durch Verbesserung von Konzentration und Entspannungsfähigkeit. Meditationsübungen im Sitzen und Gehen, Körperwahrnehmung, sanfte Körperübungen aus dem Yoga, sowie Übungen, um Achtsamkeit im Alltag zu integrieren.

Referentin: Claudia Manuela Dornfeld

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

Am 13.12.2025 findet eine Online-Infoveranstaltung um 10.00 Uhr statt, Angemeldete haben die Möglichkeit zum Vorgespräch.

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392100,

E-Mail: info@martinusforum.de



Netzwerk
Junge Eltern/Familien
Ernährung und Bewegung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlsruhe

Januar 2026

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kostenfreie Veranstaltungen!

Kinderernährung

Von der Milch zum Brei

Mi, 07.01.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

Vom Brei zum Familienschlach

Do, 08.01.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Fr., 09.01.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Bayerischer BauernVerband

Geschäftsstelle Aschaffenburg

Raunachtwanderung

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum, Magie und Mystisches ranken sich

martinus forum

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über aktuelle Angebote.

Kalligrafie – Fraktur Basiskurs

Vierteiliger Kurs ab 13.01.2026 immer dienstags von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr Sie interessieren sich für Kalligrafie und finden gotische Schriften spannend? Dann ist dieser Workshop das Richtige für Sie. Ob Anfänger*in mit oder ohne Vorkenntnisse:

Im Kurs lernen Sie Aufbau und Variantenvielfalt der Fraktur kennen. Mit vielen praktischen Übungen und Experimentier-Möglichkeiten bietet der Kurs einen lebendigen Einstieg in die Welt gebrochener Schriften.

Referent: Andreas Stoffels

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

um diese Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster Wahrnehmung verhelfen sollen. Die Raunächte waren als Bauernregel bestimmend für das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres. Bei dieser mystischen Raunachtwanderung erfahren Sie von der Referentin Wissenwertes über (Irr-) Lichten, Geschichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche der Raunächte und erleben ein Räucherritual.

Termin: 03.01.2026 um 18.30 Uhr

Wo: Heimatmuseum, 63879 Weibersbrunn
Ref.: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin
Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gärtner, Tel. 06094-752 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 15,-

ONLINE – Landwirtschaftliches Pachtrecht

Der Grund und Boden als wichtigster Produktionsfaktor für die Landwirtschaft ist nicht vermehrbar. Neben der Nutzung der Eigentumsflächen erfolgt die Nutzung zu mehr als 60 % als Pachtfläche. Diese Produktionsgrundlage benötigt rechtssichere Pachtverträge. Sie erhalten alle notwendigen Hinweise und Informationen zum Landwirtschaftlichen Pachtrecht und zur Abfassung von Landpachtverträgen.

Termin: 07.01.2026 um 19.00 Uhr

Wo: ONLINE

Ref.: Nico Harde, Jurist. Referent im BBV Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE – Chancen und Perspektiven der erneuerbaren Energien

Die sowohl von der Bundesregierung als auch von europäischer Ebene definierten Klimaschutzziele werden sehr bald und in erheblichem Umfang Einfluss auf unser tägliches Leben nehmen. Die erneuerbaren Energien wie Biogas, Photovoltaik, Biokraftstoff und Windkraft spielen dabei für die Versorgungssicherheit eine tragende Rolle. Sie erhalten Informationen über aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Bereich Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien.

Termin: 21.01.2026 um 19.30 Uhr

Wo: ONLINE

Referent: Christian Burger, Referent im BBV Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE – Update zur Afrikanischen Schweinepest

Wir geben Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Afrikanischen Schweinepest sowie über wichtige Vorsorgemaßnahmen, die zum einen bereits getroffen wurden, zum anderen aber auch in der Eigenverantwortung der schweinehaltenden Betriebe liegen, wie z. B. die Einhaltung der Biosicherheit. Nach der Veranstaltung kennen Sie den aktuellen Stand der afrikanischen Schweinepest und wissen, wie Sie wichtige Botschaften und Vorsorgemaßnahmen treffen und umsetzen.

Termin: 22.01.2026 um 19.30 Uhr

Wo: ONLINE

Referentin: Irene Pfeiffer, Referentin im BBV Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Vorsicht Falle! – So schützen Sie sich vor modernen Betrugsmaschen“

Betrüger werden immer kreativer und nutzen moderne Technik, um Menschen zu täuschen und um ihr Geld zu bringen. Der Vortrag zeigt Ihnen, wie alte Tricks in neuem Gewand erscheinen – vom klassischen Enkeltrick bis zu digitalen Betrugsversuchen per Telefon, SMS oder Internet. Anhand anschaulicher Beispiele erklärt Ihnen die Referentin typische Maschen wie: Falsche Polizeibeamte, Amtsträger oder Bankangestellte, dubiose Handwerker und den „Glas-Wasser-Trick“, Schockanrufe und Callcenter-Betrug, Haustürgeschäfte, Betrug über SMS, WhatsApp und E-Mail, Gefahren im Internet und in sozialen Medien. Sie lernen in dem Vortrag, aktuelle Betrugsmaschen und typische Warnsignale zu erkennen, wissen, wie Sie im Verdachtsfall richtig reagieren, gewinnen Sicherheit im Umgang mit unbekannten Anrufern, Nachrichten und Besuchern. Sie stärken Ihr Bewusstsein für Prävention und gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaft, auch im Hinblick auf verhaltensbezogene Möglichkeiten beim Einbruchschutz.

Termin: 22.01.2026 um 17.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Windischbuchen, 63928 Eichenbühl

Referentin: Katja Heinz, Kriminalhauptkommissarin

Anmeldung bei Ortsbürgermeister Felix Wöber, Tel. 0151-20980266 **unbedingt erforderlich**. Die Teilnahme ist kostenlos.

SPRUCH DER WOCHE

Bewahr Dir in allen Dingen die Freiheit des Geistes und sieh zu, wohin sie Dich führt.
(Ignatius von Loyola)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117

❖ In lebensbedrohlichen Fällen 112

❖ Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Sa./So. 13./14. Dezember 2025

Herr Ingo Haag, Dientzenhofer Str. 10, 63924 Kleinheubach, Tel. 09371/80155

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer, seit vielen Jahren engagieren sich die Tierärztinnen und Tierärzte im Landkreis Miltenberg, um die tierärztliche Notversorgung Ihrer Lieblinge auch außerhalb der regulären Sprechzeiten sicherzustellen. Bisher

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Bücherei	06028 / 974122
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
UndLos ElternChancen –	
Rebecca Lang	0151/54095177
Jugendbeauftragte	
Paul Wendt	0176 / 53654832
Dennis Schäfer	0151 / 52213830
Jugendtreff	
Jutta Maier	0176 / 30685292
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Jochen Diener	0160 / 6360361
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Zahnarztpraxis Agnes Cimander, Hauptstr. 109	06028/5533
Seniorenbeauftragter	
Andreas Schmitt	0160 / 94171076
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Nachbarschaftshilfe:	
Lydia Kroth	0151/53718910
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH:	Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)
Störungsdienst:	0931/27943
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Bayerische Forstverwaltung	
Joy Meyerhofer	0172/1474283
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
Ökumenischer Hospizverein	
Miltenberg	06022/7093084
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523

konnten wir gemeinsam einen der wenigen funktionierenden Notdienstkreise in ganz Unterfranken aufrechterhalten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben – insbesondere des Arbeitszeitschutzgesetzes – ist es uns nun leider nicht mehr möglich, den bisherigen Notdienst in dieser Form fortzuführen.

Seit dem 1. Dezember 2025 übernimmt daher der **Tierärztliche Bezirksverband Unterfranken (TBV)** die Organisation der Notdienste für drei größere Regionen in Unterfranken. Dies bedeutet, dass sich sowohl die **Zuständigkeiten im Notdienst** als auch die **Entferungen zum jeweils diensthabenden Tierarzt** verändern können. Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für diese notwendige Umstellung. Die jeweils aktuelle Kleintierpraxis mit Rufbereitschaft für unseren Bereich erfahren Sie seit dem 1. Dezember 2025 über folgende **zentrale Notdienstnummer**.

Rufnummer 01805 009682 (kostenpflichtig 14 ct aus dem Festnetz und 42 ct aus mobilen Netzen) oder auf der Homepage des Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken (TBV) unter

<https://tbvunterfranken.de/zuordnung/> Unter diesem Link finden Sie den Eintrag „**Welcher Bezirk ist für mich zuständig**“. Wählen Sie in der Liste den Landkreis Miltenberg und klicken Sie. Es erscheint eine Liste, auf welcher die jeweils diensthabende Praxis aufgeführt ist. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den aktuellen Notdienstplan – das spart Ihnen im Notfall wertvolle Zeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktagen

Achtung Geflügelhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am Freitag, den 12.12. von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen!

Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Apotheken:

von morgens 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr des folgenden Tages

Freitag, 12. Dezember 2025

Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, 63911 Klingenberg, Tel. 09372/2440

Samstag, 13. Dezember 2025

Löwen-Apotheke, Geschwister-Scholl-Platz 6, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/63570

Sonntag, 14. Dezember 2025

Felix-Apotheke, Raiffeisenstr. 5, 63872 Heimbuchenthal, Tel. 06092/1812

Montag, 15. Dezember 2025

Römer-Apotheke, Römerstr. 43, 63785 Obernburg, Tel. 06022/4500

Dienstag, 16. Dezember 2025

Elisabeth-Apotheke Förtig-Apotheken, Hilde-Catz-Straße 4-6, 63743 Aschaffenburg, Tel. 06021/5844666

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, 63849 Leidersbach, Tel. 06028/5386

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Freitag, 19. Dezember 2025

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

Fantasiereich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207 kiga-rossbach@web.de

Kindergarten St. Laurentius, OT Roßbach

Und Zack! Da war sie wieder!

Die „besinnliche Zeit“. Auch bei uns im Kindergarten war natürlich wieder viel zu tun. ST. LAURENTIUS Geschenke basteln, gemeinsam Backen und in unseren Adventsstündchen die Weihnachtsgeschichte erzählen...

Auch unser fleißiger Elternbeirat hat mit seiner Arbeit wirklich unglaubliches geleistet! Bereits am 30.11. auf der Hofwiese waren sie mit einem Stand vertreten und auch am Samstag den 13.12.2025 um 17 Uhr sind sie am Dorfgemeinschaftshaus mit einem Verkaufsstand bei der Dorfweihnacht vertreten.

Der Nikolausbesuch im Gründchen war ein ganz besonderes Event für unsere Familien. Bei Stockbrot, Liedern und Gedicht konnten am Lagerfeuer über 200 Große und Kleine einen wunderschönen Abend genießen. Als besondere Überraschung konnte für die Kinder auch in diesem Jahr das Figurentheater Konfetti für alle Kinder im Turni einen erlebnisreichen Auftritt gestalten bei dem Stück mit Petterson und Findus. Wir wünschen Euch Allen im ganzen Grund ganz herzlich eine besinnliche Zeit, schöne entspannte Feiertage und ganz besonders dieses Geschenk, das unsere Kinder noch besitzen:

Mit leuchtenden Augen an Lichterketten vorbeigehen... Den Duft frisch gebackener Plätzchen schnuppern und voller froher (Vor) Freude sein... Zusammenhalt, Gottes Segen und ein gutes neues Jahr wünscht Euch Euer Kindergarten Roßbach!

PS: SAVE THE DATE!

Herzliche Einladung an alle neuen Familien!

Am 2.3.2026 findet in unserem Kindergarten ein Familieninfonachmittag statt von 15.30 Uhr bis 17 Uhr. Hier habt ihr die Möglichkeit mehr über unsere pädagogische Arbeit zu erfahren und mit Eurem Kind unsere Räumlichkeiten kennenzulernen. Anmeldungen für einen Kindergartenplatz

können bereits jetzt jederzeit auf unserer Homepage kiga-rossbach.de über das Kindergartenportal erfolgen. Wir freuen uns auf Euch!

UNDLOS ELTERNCHANCEN

Und Los – Elternchancen:



Wir begleiten und unterstützen Eltern bei allen Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt. Unsere regelmäßigen, kostenfreien Gruppenangebote (außer an schulfreien Tagen):

Babbeln in anderen Umständen – Elterntreff für werdende Mütter & Väter; jeden ersten Mittwoch im Monat ab 18.30 Uhr im Rathaus

Babbeln und Krabbeln – Elterntreff für Mütter & Väter mit Kindern von 0 – 1 Jahr; jeden Mittwoch von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr im Rathaus

Babbeln und Brabbeln – Elterntreff für Mütter & Väter mit Kindern ab 1 Jahr; jeden Mittwoch von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten vom Hosenmatz, Waldweg 3, Leidersbach

Termine für Einzelfallbegleitung jederzeit möglich. Informationen unter 0151/54095177 oder 0151/54090390 oder unter: www.und-los-elternchancen.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 15. – 19. Dezember 2025 Montag:

Gemüsemaultaschen in Tomatensoße und Salat

-Obst-

Dienstag:

Kartoffelbrei und dunkler Soße und Salat Bratwürste mit Kartoffelbrei und dunkler Soße und Salat

-Joghurt-

Mittwoch:

Reis mit Soße und Salat

Putengeschnetzeltes mit Reis und Salat

-Eis-

Donnerstag:

gebackene Schupfnudel mit Apfelpüree Hackbraten mit Kartoffel und Blumenkohlgemüse

-Fruchtquark-

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine-Welt-Kiosk geöffnet)



VERANSTALTUNGS-KALENDER

13.12. Dorfweihnacht Volkersbrunn,
Volkersbrunner Dorfgemeinschaft

JUGEND-NEWS

Neue Öffnungszeiten im Jugendtreff:

Mittwoch und Donnerstag von 16:00 – 19:30 Uhr und Freitag von 18:00 – 21:00 Uhr

Samstag von 18:00 – 21:30 Uhr

Ansprechpartner: Jutta Maier

Handy-Nr. 0176-30685292

Manfred Heinen, 0175-2283797

Am Donnerstag, 04.12.25 bleibt der Jugendtreff geschlossen!

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spieldienstag

Das nächste Treffen ist am

Donnerstag, den 18. Dezember 2025

ab 14.00 Uhr

im Pflegeheim Leidersbach.



Herzliche Einladung an alle (auch Männer), die mit uns ein paar schöne Stunden beim Singen, Spielen sowie Kaffee u. Kuchen verbringen möchten.

Wir freuen uns auf jeden von Euch.

Das Team der Nachbarschaftshilfe

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

	St. Jakobus Leidersbach	St. Barbara Ebersbach	St. Laurentius Roßbach	St. Rochus Volkersbrunn
Samstag 13.12.25			6.00 Rorate mit Aussendung der Muttergottes, musikalisch mitgestaltet vom Chörchen, anschl. Frühstück im Pfarrheim Pfr. Lang	
Sonntag 14.12.25 3. ADVENTS- SONNTAG (GAUDETE)	10.00 Messfeier für die PG Pfr. Schüssler		10.00 Wort-Gottes-Feier B. Thiebes-Thill musikalisch gestaltet v. d. Singgruppe 14.00 Rosenkranz	9.00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Muttergottes PR. H. Oberle-Wiesli
Montag, 15.12.25				
Dienstag, 16.12.25				
Mittwoch, 17.12.25				
Donnerstag, 18.12.25				17.30 Familientreffen 2 für die Kommunionfamilien aus Roßbach und Volkersbrunn Gem.-Ref. Rainer Kraus
Freitag, 19.12.25		6.00 Rorate u. Frühstück Pfr. Schüssler		
Samstag, 20.12.25	14.00 Beichtgelegenheit Pfr. Schüssler		18.00 Wort-Gottes-Feier Gem.-Ref. R. Kraus	
Sonntag, 21.12.25 4. ADVENTS- SONNTAG	10.00 Wort-Gottes-Feier A. Büttner	9.00 Messfeier Pfr. Lang	14.00 Rosenkranz	10.00 Messfeier Pfr. Schüssler 17.00 Adventskonzert Volkersbrunner Musikanten

Liebe Mitchristen!

Vom Schriftsteller Mark Twain stammt folgender Satz: „Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“ Gerade in der jetzt immer dunkler werdenden Zeit dürfen wir immer darum bitten, das wir jeden Tag neu als ein Geschenk Gottes empfinden, den wir nutzen dürfen, wie es der verstorbene Papst Johannes XXIII einmal gesagt hat, in Dekalog der Gelassenheit: „Heute ist es mir gegeben, das Gute während zwölf Stunden zu wirken.“

So wünsche ich ihnen viele schöne Tage noch im Jahr 2025.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

(Dieses geistliche Wort schrieb Pfr. Wissel noch vor seiner Erkrankung!)

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und donnerstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr
und dienstags von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr.
mittwochs und freitags geschlossen
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail:
pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17:00 – 18:30 Uhr

**Gemeinsame Homepage
des Pastoralen Raumes Elsenfeld:**
<https://elsenfeld.bistum-wuerzburg.de/>